

# Infektionsschutzvorgaben und Hygieneregeln

(beruhend auf der Verordnung des Schulministeriums vom 21.10.2020)

## Grundsätzliche Vorgaben zur Vermeidung einer Infektion mit dem Corona-Virus sind

1. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude wie auch den Unterrichtsräumen,
2. die Abstandswahrung von 1,5 Metern, soweit möglich, zu anderen Personen,
3. das regelmäßige und gründliche Waschen und/oder Desinfizieren der Hände und
4. das Niesen bzw. Husten in die Armbeuge.

## Weitere Bestimmungen:

5.
  - Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss durchgehend auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen getragen werden. Lehrkräfte können die Mund-Nasen-Bedeckung vor der Klasse abnehmen, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Lernenden eingehalten werden kann.
  - Die Anschaffung der Mund-Nasen-Bedeckung obliegt der Verantwortung jedes/r Einzelnen. Es ist aus hygienischen Gründen sinnvoll, eine Wechselmaske mitzuführen, um ein Durchfeuchten im Laufe des Tages zu vermeiden, und die Masken täglich zu reinigen oder auszutauschen.
  - Ohne Mund-Nasen-Bedeckung ist die Teilnahme am Unterricht nicht möglich!
  - Wenn das Mitbringen der Mund-Nasen-Bedeckung vergessen wurde, kann diese gegen eine Gebühr von 1 € im Sekretariat erworben werden.
  - Ausnahmeregelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind nur mit einer ärztlichen Bescheinigung möglich. In solchen Fällen wenden sich die Betroffenen an die Schulleitung.
  - Auch bei der Nutzung von Bussen und Bahnen ist das Tragen einer Maske verpflichtend vorgeschrieben.
6. Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen usw.) ist untersagt, ebenso die Weitergabe von Trinkflaschen.
7. Die Fenster sind während des Unterrichts mindestens alle 20 Minuten für 5 Minuten wie auch durchgehend in den Pausen zu öffnen. Zusätzlich ist während des Unterrichts die Raumtüre zu öffnen (Querlüftung).
8. Auf den Fluren ist kein unnötiger Aufenthalt gestattet. In den 5-Minuten-Pausen verbleiben die Schüler\*innen in ihren Räumen. Nur der zugewiesene Unterrichtsraum darf betreten werden.
9. Rechtsverkehr gilt auf Fluren und im Treppenhaus. Dazu ist auf der linken Hälfte ausreichend Platz für entgegenkommende Personen zu lassen.
10. Die Schultoiletten dürfen von maximal 3 Personen zeitgleich aufgesucht werden. Gegebenenfalls ist vor den WC-Räumen mit Abstand zu warten. Toilettenbesuche finden in den großen Pausen statt. Auch während des Unterrichts ist in dieser besonderen Zeit der Gang zur Toilette gestattet. Maximal ein/e Schüler/in eines Kurses oder Klasse darf jedoch zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Die Toilettengänge sind mit Namen und Uhrzeit zu erfassen.
11. Trinken und Essen finden in den großen Pausen statt. Dafür kann die MNB kurz abgenommen werden. Es muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen eingehalten werden. Das Trinken im Unterricht ist nur nach Absprache mit der Lehrkraft und bei ausreichendem Abstand zu anderen erlaubt.
12. Die Teilnahme und die Sitzordnung im Unterricht und anderen schulischen Angeboten müssen grundsätzlich schriftlich festgehalten werden.

## Besondere Regelungen für einzelne Fächer

### Sport:

- Das Umkleiden soll nach Möglichkeit unter Abstandswahrung erfolgen. Dabei muss eine Maske getragen werden. Ggf. muss das Umziehen gestaffelt erfolgen.
- Der Sportunterricht wird in den Wintermonaten im Regelfall in der Sporthalle stattfinden. Lehrkräfte sorgen für eine maximale Querlüftung durch Öffnung der Hallentüren.
- Beim Sportunterricht darf die Maske in Phasen starker physischer Aktivität abgenommen werden. In gemeinsamen Besprechungen ist auf Abstand zu achten oder eine MNB zu tragen.

- Kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen (z. B. Fußball, Handball, Basketball) sollen nicht durchgeführt werden. Technische und taktische Elemente solcher Sportarten können in Kleingruppen thematisiert werden. Unterrichtseinheiten zum Thema „Ringen und Kämpfen“ sind nicht zulässig. Techniktraining in Einzelarbeit ist auch hier zulässig.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren oder zu waschen. Auch nach dem Sportunterricht im Freien sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen.
- Schwimmunterricht kann durchgeführt werden. Auf kontaktintensive Übungs- und Wettkampfformen ist zu verzichten. In gemeinsamen Besprechungen wie auch beim Anstehen ist auf Abstand zu achten. Die Bestimmungen des Hallenbades für Umkleiden und Duschen sind zu beachten.

#### Musik:

- Das gemeinschaftliche Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten sind in den Unterrichtsräumen untersagt.

#### Hauswirtschaft:

- Bei der Speisenzubereitung gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beim Verzehr der Speisen ist die Tischordnung so zu organisieren, dass ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

#### Darstellen und Gestalten:

- Grundsätzlich gilt in diesem Fach die Maskenpflicht und das Körperkontakt-Verbot. Beim Unterricht im Freien und ausreichendem Abstand kann in bestimmten Unterrichtssituationen ohne Maske gearbeitet werden.

### **Regelungen für den Ganztagsbetrieb**

#### Mensabetrieb

Grundsätzlich gilt:

- Beim Anstellen ist das Abstandsgebot einzuhalten.
- Beim Betreten der Mensa sind die Hände zu desinfizieren.
- Den Anweisungen des Mensa- und Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Frühstücksverkauf:

- Der Frühstücksverkauf findet in der Mensa statt.
- Der Verzehr des mitgebrachten wie auch gekauften Frühstücks erfolgt in den Pausen auf dem Schulhof. Hierzu kann die Maske kurzzeitig abgenommen werden. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Mittagsverpflegung:

- Bis auf belegte Brötchen müssen alle anderen Gerichte vorbestellt werden. Essensmarken können in der Frühstückspause in der Mensa erworben werden.
- Der Verzehr der Speisen erfolgt mit Ausnahme der Brötchengerichte zwingend im Sitzen in der Mensa. Die vorgegebene Sitzordnung für alle Jahrgänge ist einzuhalten. Es ist nicht gestattet, sich mit Personen anderer Jahrgänge an einen Tisch zu setzen. Vor der erneuten Benutzung werden Stühle und Tischflächen gereinigt.
- Die Essensausgabe in der Mittagspause erfolgt jahrgangsweise und zeitlich gestaffelt:
  - Jahrgänge 5 und 6 um 12:00 Uhr
  - Jahrgänge 7 und 8 um 12:15 Uhr

- Jahrgänge 9 bis Q2 um 12:45 Uhr
- Beim Eintritt in die Mensa müssen die Hände desinfiziert werden!
- Getränke sind von zuhause mitzubringen. Der Mineralwasserautomat in der Mensa darf aus hygienischen Gründen nicht genutzt werden!

#### Offene Angebote in der Mittagspause

- Angebote in der Mittagspause (wie auch die AG's in Jg. 5 und 6) können in festen Gruppen durchgeführt werden. Es gilt die Maskenpflicht (bei Sportangeboten das Abstands- und Kontaktsportverbot).
- Der Freizeitkeller ist geöffnet. Die Zahl der jeweils Anwesenden unterliegt einer Begrenzung.
- Der Fitnessraum kann aus Gründen mangelnder Belüftungsmöglichkeit derzeit nicht benutzt werden.

#### Zutritt zur Schule und Pausenregelung

- Das Schulgebäude wie auch die Unterrichtsräume können ab 07:15 Uhr durch die offenen Eingangstüren betreten werden. An jedem Eingang besteht die Möglichkeit der Handdesinfektion. Mehrere Frühaufsichten kontrollieren das Betreten der Schule.
- Die großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspause) verbringen die Schüler\*innen unter Aufsicht in zugeteilten Pausenzonen (s. Aufsichtsplan).
- In den 5-Minuten-Pausen sorgen Aufsichten dafür, dass die Schüler\*innen sich nicht auf den Fluren aufhalten.
- Ein Besuch von Eltern wie auch anderen Personen ist nur nach Absprache möglich.

Werdohl, 22.10.2020

Sven Stocks

Schulleiter